

Interpellation Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/ClaudineEsseiva/Dolores Dana, FDP): Remote-Office – wo steht die Stadt Bern?

Die Corona-Situation hat gezwungenermassen dem Home-Office einen Auftrieb verliehen. Der Grossteil der Arbeitnehmerinnen im Dienstleistungssektor hat ihre Arbeit von zuhause erledigt.

Die Möglichkeit, einen Teil ihres Arbeitspensums von zuhause aus zu erledigen, ist in der heutigen Zeit für eine moderne Arbeitgeberin unabdingbar. Dass dies technisch möglich ist, wurde jetzt bewiesen. Nun geht es darum, dass dies in der Unternehmenskultur auch gelebt wird. Ein weiterer Vorteil der «Remote-Offices» ist die Entlastung des öffentlichen Verkehrs. Auch wenn nur ein Tag pro Woche pro Arbeitnehmerin im Home-Office verbracht wird, verringert dies das Verkehrsaufkommen massiv, ohne dass grosse Infrastrukturmassnahmen getroffen werden müssen. Hinzu kommt, dass die Arbeitgeberin mittel- bis langfristig Büroraum einsparen kann, welcher entweder vermietet oder für andere Zwecke benutzt werden kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gab es im Vorfeld von Corona in der Verwaltung bereits die Möglichkeit zu Home-Office? In welchem Ausmass war Home-Office möglich (bsp. ab einem bestimmten Arbeitspensum, wie viele Tage, etc.)? Wurde die Ermöglichung von Home-Office zwischen den Direktionen koordiniert oder haben die einzelnen Direktionen selber entschieden?
2. Gab oder gibt es in der Stadtverwaltung einheitliche Richtlinien/eine einheitliche Unternehmenskultur für Home-Office?
3. Wie war die Stadtverwaltung auf die Umstellung vorbereitet?
4. Welches System wird im Home-Office gebraucht? Welche Cloud-Lösung ist im Einsatz? Was hat während der Corona-Krise funktioniert, was nicht? Was sind die Learnings?
5. Wie steht es mit Sicherheitsstandards im Home-Office? Welche Datenschutzmassnahmen wurden getroffen?
6. Ist das bestehende System für eine Weiterführung à jour? Gibt es Pläne, damit hier neue Tools in Einsatz kommen? Entspricht das aktuelle Programm Citrix den Anforderungen? Wurden Marktanalysen und Vergleiche gemacht?
7. Wenn nicht, wo und was müsste beschafft werden? Wie würde dies finanziert?
8. Gibt es eine Gesamtstrategie des Gemeinderates für eine Home-Office-Offensive (Bürokonzept, Arbeits[zeit]modelle, Monitoring, Controlling)?
9. Wie schätzt der Gemeinderat das Potenzial der Einsparungen bei Büroräumlichkeiten ein?
10. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen des Home-Office auf das Verkehrsaufkommen?

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Claudine Esseiva, Dolores Dana

Mitunterzeichnende: Vivianne Esseiva, Ursula Stöckli, Thomas Hofstetter, Tom Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die einleitend abgegebene Einschätzung der Interpellantinnen und Interpellanten, insbesondere, was die Entwicklung des orts- und zeitunabhängigen Arbeitens anbelangt. Als eine im Bereich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben schweizweit führende Arbeitgeberin verfügt die Stadt bereits heute in Sachen Flexibilität über fortschrittliche Anstellungsbedingungen, welche laufend den sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden. Diese Ausgangslage war in Verbindung mit einer gewissenhaft aufgesetzten Pandemieplanung der Grund für die

erfolgreiche Umstellung des Gros der Büroarbeitsplätze ins Homeoffice während sowie nach dem Lockdown Mitte März 2020.

Die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen bestätigen den Gemeinderat in seiner personalstrategischen Stossrichtung betreffend die Flexibilisierung des Arbeitens und beschleunigen den digitalen Wandel innerhalb der Stadtverwaltung.

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung hat den Mitarbeitenden bereits vor Ausbruch der Coronapandemie grundsätzlich die Möglichkeit geboten, die Arbeit im Homeoffice zu verrichten. Die rechtlichen Grundlagen für Homeoffice bzw. Telearbeit finden sich in Artikel 131a und 131b der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011). Die PVO macht keine festen Vorgaben über das zulässige Ausmass von Telearbeit (Homeoffice). Der Umfang der Telearbeit kann nur einzelne Stunden pro Woche bis fast zum vollen Arbeitspensum betragen, es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf Telearbeit. Telearbeit wird bewilligt, sofern sie für die Stadt ein positives Kosten-Nutzenverhältnis aufweist und die dienstlichen Bedürfnisse abgedeckt sind. Anhand dieser Kriterien wird auch bestimmt, in welchem Umfang Telearbeit bewilligt werden kann. Bei der Bewilligung von Telearbeit orientieren sich die Direktionen an den gesetzlichen Bestimmungen der Artikel 131a f. PVO sowie den Rahmenbedingungen, welche ein Praxisblatt des Personalamts vorgibt.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der vom Personalamt vorgegebenen Praxisvorgaben wird die rechtsgleiche Behandlung der Mitarbeitenden gewährleistet. Die für diese Arbeitsform förderliche Vertrauenskultur ist innerhalb der Stadtverwaltung weitgehend vorhanden. Eine von der Personalkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Überarbeitung der personalrechtlichen Grundlagen hinsichtlich einer Verbesserung der Verankerung von Homeoffice in den verschiedenen Dienststellen und Teams. Die diesbezügliche Teilrevision der PVO sollte im 2. Quartal 2021 umgesetzt sein.

Zu Frage 3:

Wie in Punkt 1 erwähnt, war Telearbeit schon vor dem Lockdown möglich. Während des Lockdowns wurde Homeoffice aus organisatorischer Sicht zu einem zentralen Bestandteil der Pandemieplanung bei der Aufrechterhaltung der vitalen Dienstleistungen. Auch der technische Zugang über das bereits vorhandene Portal stellte das Arbeiten von zu Hause aus ohne Verzögerung sicher. Mitarbeitende, die bis dato keinen Portalzugriff hatten, erhielten diesen unbürokratisch und schnell. Einzig im Videokonferenz-Bereich musste in den ersten Tagen des Lockdowns das System schrittweise auf- und ausgebaut werden.

Zu Frage 4:

Für den Zugang zum städtischen Netzwerk und auf die Daten und Applikationen der Verwaltung wird das seit mehreren Jahren im Einsatz stehende Produkt CITRIX genutzt. Eine Cloud-Lösung ist nicht im Einsatz.

Der Zugriff auf die städtische Informatiklandschaft erfolgt von ausserhalb des städtischen Netzwerks über den CITRIX-Portalzugang mittels einer 2-Faktor-Authentisierung (2FA). Dabei können registrierte Benutzende aus dem Homeoffice mit ihrem User-Account und Passwort sowie eines SMS-Codes via Handy auf ihre gewohnte Arbeitsumgebung, auf die Fachanwendungen und Daten zugreifen. Während der ersten Welle der Corona-Pandemie erhielten alle Mitarbeitenden, die noch keinen registrierten CITRIX-Portalzugang hatten, von den Informatikdiensten einen kostenlosen Zugang. Dabei wurde temporär auf die 2FA verzichtet. Für die Mitarbeitenden, die zu Hause nicht über die nötige Infrastruktur oder Software-Installationen verfügen, lieferten die Informatikdienste

kurzfristig Notebooks aus und unterstützten sie bei der Installation der Software. Dies hatte einen entsprechenden Supportaufwand zur Folge.

Wichtig für die Zukunft wird sein, für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung einen sicheren Portalzugang zur städtischen Informatiklandschaft zu ermöglichen. Aufgrund der auch zukünftig vermehrten Nutzung von Homeoffice wird auch die Anzahl von hybriden Meetings zunehmen (ein Teil der Mitarbeitenden ist im Büro, die anderen Mitarbeitenden zu Hause). Somit muss eine bestimmte Anzahl von Sitzungszimmern mit Videokonferenzsystemen nachgerüstet werden. Aktuell wird hierfür das weit verbreitete Produkt «ZOOM» eingesetzt.

Zu Frage 5:

Mit der aktuellen Lösung «CITRIX-Portal» besteht eine sichere Plattform für die Arbeit unterwegs oder im Homeoffice auf privaten Geräten. Im Gegensatz zu anderen technischen Lösungen sind Programme und Daten nicht auf lokalen oder privaten Geräten der Mitarbeitenden gespeichert, sondern ausschliesslich in den städtischen Rechenzentren. Der Zugriff auf die CITRIX-Plattform erfolgt – wie in der Antwort auf Frage 4 beschrieben – für die Mitarbeitenden über ihre PC-Zugangsdaten und einen zweiten Faktor. Die Mitarbeitenden werden bei Neueintritt und aktuell im Rahmen der städtischen ICT-Sicherheitskampagne (www.bern.ch/informationssicherheit) zum Thema ICT- und Cyber-Sicherheit sensibilisiert. Dabei steht auch das Thema Homeoffice im Fokus. Weiter wurden den Mitarbeitenden ab Beginn der Ausweitung von Homeoffice in der Stadtverwaltung entsprechende Informationen und Hilfsmittel im Intranet zur Verfügung gestellt. Seitens Informatikdienste wurden zu keiner Zeit Auswertungen über das Zugriffs- oder Arbeitsverhalten einzelner Mitarbeitender durchgeführt und die Persönlichkeitsrechte waren zu jeder Zeit gewahrt.

Die Videokonferenzsoftware ZOOM wird seit ihrem Einsatz in der Stadtverwaltung mit entsprechenden Sicherheitsmassnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und der Informations- und ICT-Sicherheitsvorgaben versehen. Hierzu wurden zudem intern entsprechende Vorgaben und Berichte für die Nutzenden veröffentlicht.

Zu Frage 6:

Wie in der Antwort auf Frage 4 erwähnt, steht die CITRIX-Plattform seit mehreren Jahren im Einsatz. Diese Plattform wird insbesondere dafür benötigt, dass die mehr als 1 000 Thin-Clients (Computer, der über das Netzwerk mit den Servern verbunden ist) auf die Anwendungen und Daten zugreifen können. Damit wird die Plattform laufend auf dem neusten Stand gehalten. Durch Corona und Homeoffice nahmen die Zugriffe über die CITRIX-Plattform beträchtlich zu und trotz dieser erhöhten Nutzung der Plattform waren keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu verzeichnen.

Im Moment ist mit dem Projekt Digitaler Arbeitsplatz 4.0 (DAP 4.0) die Gesamterneuerung der Büroautomationsplattform in Planung. Der neue digitale Arbeitsplatz soll per Anfang 2023 in der Stadtverwaltung eingeführt werden. Bis dahin bleiben die jetzigen Systeme bestehen.

Die Systeme haben auch bei maximaler Nutzung während des Lockdowns funktioniert und die vorhandenen Lizenzen sind ausreichend. Ausserdem verfügen die Informatikdienste über internes Fachwissen und entsprechend langjährige Erfahrung. Deshalb wird die CITRIX-Plattform auch weiterhin ein wichtiger Baustein der städtischen Informatiklandschaft bleiben.

Zu Frage 7:

Ergänzend zur bestehenden CITRIX-Plattform werden im Kontext des Projekts «DAP 4.0» voraussichtlich punktuell neue Produkte eingeführt, die sich am Markt etabliert haben. Insbesondere wird dem Bedürfnis nach erhöhter Mobilität und Flexibilität mit neuen Werkzeugen (Hardware und Soft-

ware) Rechnung getragen. Diese werden im Rahmen von Ausschreibungen ermittelt und danach eingeführt.

Zu Frage 8:

Die Digitalisierung wirkt sich auf Arbeitsinhalte, -formen, -verhältnisse und damit auf die Führung und Organisation aus. Methoden, Wandelgeschwindigkeit, Prozesse, die Ressourcensteuerung und die Anforderungen an die Kompetenzen der Mitarbeitenden und Führungskräfte verändern sich. Die neue Verbindung und Durchmischung der Lebenswelten als «Work-Life-Blending» ist Ausdruck eines tiefgreifenden Wertewandels, der mit der digitalen Transformation in allen Lebensbereichen einhergeht. Selbst in die Debatte zur demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel bringt die Digitalisierung einen positiven Anschlag: Die Entschlackung von Arbeitsalltag und Prozessen erlaubt bei entsprechenden personalpolitischen Rahmenbedingungen neue Laufbahnmodelle, bessere Personalentwicklung, mehr Arbeitsmarktfähigkeit und neue Arbeitsmarktzugänge im Verständnis der inklusiven Gesellschaft. In Umsetzung der Digitalstrategie werden deshalb mit den beiden Grossprojekten «HR4you – Modernisierung Personalmanagement Stadt Bern» und «Digitaler Arbeitsplatz 4.0» die Arbeitsbedingungen auf die Zukunft ausgerichtet. Als eine wesentliche Facette gehört hierzu die bestmögliche Verbindung von städtischen Interessen, individuellen Bedürfnissen und technologischen Möglichkeiten. Grundsätzlich soll dort gearbeitet werden, wo bester Nutzen für die Stadt und Service für die Bevölkerung entsteht: ressourcenschonend, deshalb auch immer mehr von Zuhause aus und in vielfältigen Formen des Co-Workings. Bereits ab 2021 soll Homeoffice zur Standardoption eines jeden Office-Arbeitsplatzes gehören. Mit der flankierenden Förderung von digitalen und hybriden Sitzungsformaten wird eine Etablierung von Homeoffice im Rahmen der jeweiligen Servicekonzepte erreicht. Die städtischen Führungsgrundlagen lassen sich gut mit der Komponente «Führung auf Distanz» erweitern.

Zu Frage 9:

Zwingende Voraussetzung, um bei Büroflächen Einsparungen zu genießen, ist die vermehrte Verbreitung des sogenannten «Shared-Desk» Ansatzes. «Shared Desk» ist eine Organisationsform, bei der innerhalb einer Organisationseinheit weniger Arbeitsplätze als Mitarbeitende vorhanden sind. Die Mitarbeitenden können «ihren» Arbeitsplatz täglich frei wählen.

Dieses System funktioniert gut, wenn den Mitarbeitenden flexible Büroflächen bzw. Arbeitsorte wie beispielsweise geschlossene Einzelbüros und offene Teamflächen zur Verfügung stehen. Die städtische Verwaltung ist aktuell auf rund 20 Standorte verteilt. Diese Aufteilung sowie die Gebäudestruktur der meisten bestehenden Verwaltungsgebäude eignen sich nur bedingt für eine generelle Anwendung des «Shared-Desk» Ansatzes. Anwendungsmöglichkeiten könnten sich gegebenenfalls durch eine Ausweitung der Telearbeit bei Teilzeitmitarbeitenden ergeben. Das Einsparpotenzial an Büroräumlichkeiten wird sich erst im Rahmen der laufenden Projekte, unter anderem im Zusammenhang mit der Digitalstrategie, zeigen. Eine finanzielle Entlastung ergibt sich jedoch nur, wenn aktuelle Zumieten durch die Reduktion von Büroflächen aufgegeben werden oder freiwerdende Flächen in eigenen Verwaltungsliegenschaften an stadtunabhängige Mieterschaften zu Marktmieten vermietet werden können.

Zu Frage 10:

Homeoffice reduziert den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in Bezug auf den öffentlichen wie auch auf den motorisierten Individualverkehr (MIV), wobei es sehr schwierig ist, hierzu konkretere Angaben zu machen. Insgesamt sollten die Auswirkungen auf die Gesamtverkehrsbelastung nicht überbewertet werden. Bei der letzten Pendlerumfrage gaben 79 % der städtischen Mitarbeitenden an, ihren Arbeitsweg zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr (öV) zurückzulegen. Gegenüber 2011 und 2015 sind hier kaum Veränderungen feststellbar. Die Anzahl zurückgelegter Wege mit dem MIV (Auto, Motorrad und Scooter) hat sich gegenüber den letzten Umfragen nicht verändert. Heute pendeln rund 20 % der Mitarbeitenden der Stadtver-

waltung mit dem MIV zur Arbeit. Darin sind auch Mitarbeitende enthalten, welche schlecht im Homeoffice arbeiten können (Feuerwehr, Sanitätspolizei, Tiefbau, Entsorgung und Recycling, etc.).

Bern, 28. Oktober 2020

Der Gemeinderat